

109-41412

MINISTERSTVO NÁRODNÍ ZPRÁVY  
ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ ODBOR

Došlo

Čj.

109-41412

Přílohy

lista<sup>o</sup> 2,

2 listy

24.3.2009  
Jan.

ST S

IV. C - 6 a / 42.

*ol*  
24. VI. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Krieser.

4-OberstGruppenführer Daluege wünscht, daß in der einschlägigen Angelegenheit sofort ein Briefentwurf an Reichsminister Dr. Lammers zur Unterschrift vorgelegt werde, der den vom Amt des Reichsprotektors bislang eingenommenen Standpunkt in kurzen, klaren Ausführungen wiederholt. Im übrigen darf ich auf die handschriftliche Notiz von OberstGruppenführer Daluege vom 23.d.Mts. verweisen.

2. Z.d.A.

*M ✓*

*h* 5180



Abschrift.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I/9 E 29/42 g

Prag, den 10. April 1942

Betrifft: Strafverfahren gegen die Angehörigen der militärischen Widerstandsbewegung "Obrana Národa".

Im Anschluß an mein Schreiben vom  
8. Oktober 1941 - I/9 E II 107/41 g.Rs. - .

Mit meinem nebenbezeichneten Schreiben hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß der Führer entschieden habe, daß sämtlichen Verfahren gegen die Angehörigen und Förderer der "Obrana Národa" Fortgang gegeben werden kann und die Anordnung des Führers vom 23. September 1940 somit gegenstandslos geworden sei.

Dem Vernehmen nach haben Sie sich mit Rücksicht auf die Anordnung des Führers vom 23. September 1940 an Herrn Staatsminister Dr. Meißner mit einer Anfrage etwa des Inhalts gewandt, ob die Vollstreckung der vom Volksgerichtshof in diesen Strafsachen erkannten Todesurteile dem Willen des Führers entspreche.

Angesichts meines vorbezeichneten Schreibens hätte sich eine derartige Rückfrage, gegen die ich mich entschieden verwehre, erübrigt. Da ich in den genannten Strafsachen aus politischen Gründen auf baldige Vollstreckung Wert lege, bitte ich Ihre Entscheidung jeweils beschleunigt zu treffen.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt

gez. H e y d r i c h

4 - Obergruppenführer  
und General der Polizei

An

den Herrn Reichsminister der Justiz

in

B e r l i n 8,  
Wilhelmstraße 65.

*22/4*  
*z. a. d. h.*  
*1. 22/4. 42.*

*St. G. IV 8-6/42*